AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 7. Juni 2021

Kleine Anfrage Martin Räber (Grüne) und MU betr. «Nachhaltige Beschaffung»/Beantwortung

Die Fraktion Grüne Olten, Erstunterzeichner Martin Räber, hat mit Datum vom 11. Dezember 2020 eine kleine Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Im November 2019 wurde die Motion «Gewichtung der ökologischen Aspekte bei Submissionen» der Fraktion SP/JSP als erheblich erklärt.

Wie der Stadtrat in seiner Antwort zum Vorstoss betont (Prot.-Nr. 280 vom 16. September 2019) fordert das kantonale Submissionsgesetz «einen Ausgleich zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Kriterien (Nachhaltigkeit)».

Die Grüne Fraktion hat folgende Fragen an den Stadtrat:

- *Kann die Motion dahingegen interpretiert werden, dass die Beschaffung nachhaltig und nicht nur ökologisch zu erfolgen hat?*

- *Welche Schritte wurden für die Umsetzung der Motion schon unternommen?*

- *Wann wird der Stadtrat ein verbindliches Reglement zur Nachhaltigen Beschaffung einführen?*

Begründung:

Die Beschaffung sollte sich nach den Leitsätzen für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung der Beschaffungskonferenz des Bundes BKB richten (www.bkb.admin.ch).

Die Leitsätze des Bundes beinhalten Aspekte der Wirtschaftlichkeit, der Ökologie und im sozialen Bereich.

Dabei sollen nach unserer Ansicht die Aspekte Ökologie und Soziales angemessen berücksichtigt werden und eine Gewichtung von mindestens 20% bei den Zuschlagskriterien erhalten.

Nachhaltige Beschaffung bewirkt viel

Fragen die Konsumentinnen und Konsumenten nachhaltige Produkte nach, reagiert die Wirtschaft getreu den Gesetzen der Markwirtschaft: Es werden entsprechende Produkte entwickelt und damit Wertschöpfung generiert. Ein Beispiel: Der Mutterkonzern von Nivea, Beiersdorf, produziert jährlich eine Milliarde Plastikverpackungen und will den Anteil an Neuplastik binnen fünf Jahren halbieren. Warum? Weil Handel und Kunden Verpackungen nachfragen, die weniger Plastik beinhalten.

[Quelle: DIE ZEIT, 19.11.2020]. Dies zeigt exemplarisch, was auch die öffentliche Hand als Konsumentin bewirken kann, indem sie nachhaltige Güter und Dienstleistungen einkauft.»

* * *

Stadtrat Thomas Marbet beantwortet die kleine Anfrage im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Stadt Olten hat im Jahr 2020 eine Klimastrategie für die Verwaltung erarbeitet und sich dabei das Ziel Netto-Null bis 2040 gesetzt. Die Strategie definiert insgesamt elf Massnahmen, die die Erreichung der Klimaneutralität der Einwohnergemeinde bis 2040 ermöglichen sollen. Dabei ist auch die Minimierung der indirekten CO_2-Emissionen bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen ein Thema.

Auf Bundesebene ist per 1. Januar 2021 das revidierte Beschaffungsrecht in Kraft getreten. Auf kantonaler Ebene ist die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) ebenfalls revidiert worden und stimmt nun weitgehend mit dem Bundesrecht überein. Im Kanton Solothurn ist, nach erfolgter Vernehmlassung über den Beitritt zur revidierten IVöB, eine Einführung per Anfangs 2022 geplant. Die bevorstehenden Anpassungen gilt es auch auf Gemeindeebene umzusetzen.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Massnahmen der Klimastrategie, des revidierten Beschaffungsrecht und der politischen Vorstösse erarbeitet die Stadt eine Richtlinie für Submissionen. Diese soll auf dem bestehenden Leitfaden des Kantons Solothurn aufbauen und ergänzende Informationen zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaneutralität beinhalten. Die Richtlinie soll dabei möglichst pragmatisch, kurz und einfach anzuwenden sein.

Zur Beantwortung der einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:
Kann die Motion dahingegen interpretiert werden, dass die Beschaffung nachhaltig und nicht nur ökologisch zu erfolgen hat?
Die übergeordneten rechtlichen Vorgaben (Submissionsgesetz) fordern einen Ausgleich zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Kriterien (Nachhaltigkeit). Eine einseitige Gewichtung ökologischer Kriterien steht daher in einem rechtlichen Widerspruch, darauf hat der Stadtrat schon im Rahmen der Beratung der Motion im Gemeindeparlament hingewiesen.

Zu Frage 2:
Welche Schritte wurden für die Umsetzung der Motion schon unternommen?
Es erfolgte eine Auslegeordnung über den Vergabeprozess, eine Definition des Auftrages, eine entsprechende Ausschreibung und eine Auftragserteilung für eine externe Begleitung. Zudem hat auch ein erster Workshop stattgefunden. Die Beschaffungsrichtlinie wird im Jahr 2021 unter Mitwirkung aller betroffenen Direktionen erarbeitet.

Zu Frage 3:
Wann wird der Stadtrat ein verbindliches Reglement zur Nachhaltigen Beschaffung einführen?
Ein Reglement, deren Gültigkeit länger als per Ende 2021 ausgelegt ist, muss auf dem neuen kantonalen Vergaberecht und der sehr detailliert ausgearbeiteten IVöB aufbauen. Dies ist erst möglich, wenn die kantonalen Bestimmungen bestimmt sind. Daher werden hinsichtlich der politischen Forderung nach einer nachhaltigen Beschaffung Richtlinien erarbeitet.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber: